

Vergangenheitssätze im Rahmen einer justificationistischen Semantik

Vergangenheitssätze bilden eine der Satzklassen, die zwischen semantischen Realisten und semantischen Antirealisten strittig sind. In der Terminologie Michael Dummetts ausgedrückt, gehen semantische Realisten davon aus, dass bzgl. dieser Satzklasse uneingeschränkt Bivalenz gilt. Vergangenheitssätze seien also entweder wahr oder falsch unabhängig davon, ob es sich bei ihnen um möglicherweise verifikationstranszendente Sätze handelt. Semantische Antirealisten enthalten sich in Bezug auf Vergangenheitssätze des Urteils über die Gültigkeit von Bivalenz. Sie erkennen uneingeschränkte Gültigkeit von Bivalenz lediglich im Bereich der effektiv entscheidbaren Sätze an. Da aber Vergangenheitssätze *prima facie* nicht zu den effektiv entscheidbaren Sätzen gehören, nehmen die semantischen Antirealisten eine agnostische Haltung gegenüber der Frage nach der Gültigkeit von Bivalenz in Bezug auf Vergangenheitssätze ein.

Wenn also für die uneingeschränkte Gültigkeit von Bivalenz unter der Voraussetzung, dass Vergangenheitssätze nicht effektiv entscheidbar sind, argumentiert werden könnte, wäre der Realismus bzgl. der Vergangenheitssätze bewiesen/plausibel gemacht.

Könnte gezeigt werden, dass Vergangenheitssätze entgegen dem ersten Anschein zu den effektiv entscheidbaren zu zählen sind, dann wäre es *innerhalb* des antirealistischen Ansatzes korrekt, die uneingeschränkte Gültigkeit von Bivalenz in Bezug auf Vergangenheitssätze zu behaupten. Uneingeschränkte Gültigkeit von Bivalenz bei Vergangenheitssätzen bedeutet, dass nie die Tatsache, dass es sich bei einem Satz um einen Vergangenheitssatz handelt, dafür verantwortlich ist, dass ein Satz nicht effektiv entscheidbar ist. Mit der These, dass Vergangenheitssätze uneingeschränkt effektiv entscheidbar sind, legt man sich somit darauf fest, dass Vergangenheitssätze qua Vergangenheitssätze durchgängig effektiv entscheidbar sind;

es kann aber andere Gründe geben, weshalb ein konkreter Satz nicht effektiv entscheidbar ist.¹

Michael Dummett hat plausibel gemacht, dass metaphysische Fragen nur auf semantischer Ebene geklärt werden können. Es handelt sich also in der Debatte zwischen Realisten und Antirealisten um einen Streit um die „richtige“ Bedeutungstheorie. Realisten vertreten im allgemeinen eine im engeren Sinne wahrheitskonditionale Bedeutungstheorie, während Antirealisten häufig eine liberale Spielart des Verifikationismus bzw. einen Justifikationismus für überzeugend halten. Entscheidend für die metaphysischen Implikationen dieser konkurrierenden Bedeutungstheorien ist deren voneinander abweichendes Verständnis des Wahrheitsbegriffs. Plakativ kann gesagt werden, dass sich aus dem Verifikationismus/Justifikationismus ein epistemischer Wahrheitsbegriff ergibt und die wahrheitskonditionale Semantik einen nicht-epistemischen Wahrheitsbegriff in Anspruch nimmt.

Die Frage danach, wie eine liberale verifikationistische bzw. ‚justifikationistische‘ Bedeutungstheorie mit Vergangenheitssätzen umgehen kann, hat Michael Dummett über lange Zeit beschäftigt.

Die antirealistische Position, auf die Michael Dummett sich in seinem frühen Aufsatz ‚The Reality of the Past‘ verpflichtet sieht, lautet aus der Perspektive des Realisten – zwar etwas tendentiös, aber den Kern treffend – beschrieben: ‚Vergangenheitsaussagen sind Aussagen über die gegenwärtigen Spuren der vergangenen Ereignisse‘.² Dieser auf Antriebe kontraintuitiv anmutende Satz ergibt sich – so scheint es – zwingend aus den bedeutungstheoretischen Weichenstellungen Dummetts, nämlich

1. der These, dass der Frege-Sinn eines Satzes durch das implizite Wissen eines kompetenten Sprechers darüber, wie der Satz kanonisch zu verifizieren ist, anzugeben ist und
2. den Forderungen, dass sich dieses Wissen sprachlich oder nicht-sprachlich manifestieren und dass dieses Wissen erworben werden können muß.

¹ Siehe dazu auch Dummett, Michael, Truth and the Past. New York: Columbia University Press, 2004, 49

² Siehe Dummett, Michael, The Reality of the Past. In: ders., Truth and other Enigmas. London, Duckworth, 1978, 370: “[...] the past exists only in the traces it has left upon the present, [...]”

Aus zwei Gründen kann die These, Vergangenheitssätze handeln von den Spuren vergangener Ereignisse, nicht überzeugen. Zum einen schlicht aufgrund der Tatsache, dass diese These über die Bedeutung von Vergangenheitssätzen extrem kontraintuitiv ist und zum anderen deswegen, weil sie nicht damit vereinbar ist, das plausible Prinzip der Wahrheitswertverknüpfung zwischen Aussagen verschiedener Tempora *vollständig* aufrechtzuerhalten.

Mit diesem negativen Urteil über die antirealistische Position aus ‚The Reality of the Past‘ ist aber – so wird zu zeigen sein – noch nicht zugleich gesagt, dass eine justificationistische Bedeutungstheorie jeglicher Form daran scheitern muß, die Bedeutung von Vergangenheitssausagen zu rekonstruieren. Es muß gezeigt werden, dass eine plausible These über die Bedeutung von Vergangenheitssausagen mit den bedeutungstheoretischen Weichenstellungen 1 und 2 – recht verstanden – vereinbar ist. Es soll dafür argumentiert werden, dass vor dem Hintergrund bestimmter plausibler Annahmen behauptet werden kann, dass Vergangenheitssausagen effektiv entscheidbar sind. Überzeugt diese Argumentation, dann kann der Antirealist zum einen behaupten, dass Bivalenz für Vergangenheitssätze uneingeschränkt gilt und zum anderen, dass er dem Prinzip der Wahrheitswertverknüpfung vollständig gerecht werden kann.

Für die Argumentation wird u.a. auf die jüngste Dummettsche Position aus ‚Truth and the Past‘ zurückgegriffen.

Der Vortrag gliedert sich in drei Teile.

1. Zunächst wird die Herausforderung, die Vergangenheitssätze für den Antirealisten aus ‚The Reality of the Past‘ darstellen, verdeutlicht.
2. Im Anschluß daran stelle ich die Lösung dieses Problems, die Dummett in ‚Truth and the Past‘ entwickelt, dar.
3. Über die Dummettsche Lösung hinausgehend wird dann dafür argumentiert, dass im Rahmen einer justificationistischen Bedeutungstheorie behauptet werden kann, dass Bivalenz für Vergangenheitssätze uneingeschränkt gilt.

1.

Dummett macht in seinem Aufsatz ‚The Reality of the Past‘ deutlich, dass das Prinzip der Wahrheitswertverknüpfung (truth-value-link) eine zentrale Rolle in der Debatte

zwischen Realisten und Antirealisten in Bezug auf Vergangenheitssätze spielt. Das Prinzip besagt, dass es eine systematische Verbindung zwischen den Wahrheitswerten von Sätzen in verschiedenen Tempora, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten geäußert werden, gibt.³

Kommt dem Satz ‚Frieda besucht heute ihre Schulfreundin‘, den jemand zum Zeitpunkt t_0 äußert, der Wahrheitswert ‚wahr‘ zu, dann kommt dem Satz ‚Frieda besuchte (gestern) ihre Schulfreundin‘, den jemand zum Zeitpunkt t_1 äußert, ebenfalls der Wahrheitswert ‚wahr‘ zu.

Dieses Prinzip für gültig zu halten, macht nach Dummetts eigener Einschätzung einen fundamentalen Aspekt des Verstehens von temporalen Sätzen aus und spielt eine bedeutende Rolle beim Erlernen des Gebrauchs dieser Sätze.⁴ Allerdings hält Dummett das Prinzip allein wegen dieses Faktums⁵ noch nicht für sakrosankt. Wäre es möglich, das Prinzip als intern inkohärent zu erweisen, wäre das Urteil zu fällen, dass unsere Praxis inkohärent ist, erschiene dies auch als noch so unwahrscheinlich.⁶

Dummetts Antirealist des Textes ‚The Reality of the Past‘ – im folgenden ‚revisionistischer Antirealist‘ genannt – bezweifelt die Gültigkeit des Prinzips der Wahrheitswertverknüpfung – zumindest in einem umfassenden Verständnis – aufgrund seiner schon genannten bedeutungstheoretischen Grundannahmen. Es gelingt ihm jedoch nicht, dieses Prinzip als intern inkohärent zu erweisen.⁷ Die bedeutungstheoretischen Grundannahmen seien hier noch einmal wiederholt: Dem revisionistischen – wie auch dem nicht-revisionistischen Antirealisten – zufolge muß das (implizite) Wissen eines kompetenten Sprechers, der einen Satz versteht, erworben werden können und sich manifestieren können. Darüber hinaus geht ein Antirealist davon aus, dass ein Sprecher einen Satz dann versteht, wenn er das *kanonische* Verfahren zur Verifikation des Satzes kennt.⁸

Was Dummett unter einem kanonischen oder auch direkten Verfahren im Gegensatz zu einem indirekten Verfahren versteht, erläutert er anhand eines Beispiels: das kanonische Verfahren, die Aussage ‚Es sind 17 Aprikosen in der Schale‘ zu verifizieren, besteht darin, die Aprikosen durchzuzählen. Dagegen handelt es sich bei folgendem um ein indirektes Verfahren: in einer Situation, in der man die Aprikosen

³ Siehe Dummett, 1978, 363

⁴ Siehe Dummett, 1978, 364

⁵ Da Dummett dies als ein Faktum behandelt, kann davon ausgegangen werden, dass er es für möglich hält, theorieunabhängig eine Beschreibung des Verstehens/Erlernens von Sätzen zu geben.

⁶ Siehe Dummett, 1978, 364

⁷ Siehe Dummett, 1978,

⁸ Siehe Dummett, 1978, 363, 364

gerade gekauft und nichts anderes gekauft hat, den gezahlten Preis von 2.89\$ zugrunde zu legen, daneben das Wissen darum, dass *eine* Aprikose nicht 2.89\$ und eine *mehr als* 1 Cent gekostet hat und daraus, dass 289 die Quadratzahl von 17 ist, darauf zu schließen, dass in der Schale 17 Aprikosen sind (außerdem muß man natürlich investieren, dass die Rechnung glatt aufgeht, da jede Aprikose gleichviel gekostet haben muß und man nur ganze Aprikosen gekauft hat).⁹

Nun steht für den revisionistischen Antirealisten in Bezug auf Vergangenheitssätze aber gerade in Frage, welches Verifikationsverfahren als das kanonische anzuerkennen ist und somit, was den semantischen Gehalt eines Vergangenheitssatzes spezifiziert. Die Situation, in der – nach gerade expliziertem Verständnis von ‚kanonisch‘ – ein Vergangenheitssatz wie ‚Frieda besuchte ihre Schulfreundin‘ kanonisch verifiziert werden könnte, nämlich durch das Beobachten dieses Besuchs, steht nicht mehr zur Verfügung.

Unter der Annahme, dass das Beobachten das kanonische Rechtfertigungsverfahren für Vergangenheitssätze ist, kann sich zum einen das Verstehen nicht manifestieren, *wenn* unter ‚manifestieren‘ verstanden wird, dass das fragliche Verfahren durchlaufen wird. Zum anderen kann unter dieser Annahme die Bedeutung von Vergangenheitssätzen nicht erlernt werden, *wenn* das Erlernen nur unter direkter Beobachtung des Verfahrensdurchlaufes für möglich erklärt wird.¹⁰ Beide Konditionalsätze treffen auf den revisionistischen Antirealisten zu.¹¹

Nun kann man sich entweder dagegen entscheiden, das Beobachten zum kanonischen Rechtfertigungsverfahren für Vergangenheitssätze zu erklären – dies ist die Strategie des revisionistischen Antirealisten – oder man kann sich dafür entscheiden, die beiden Konditionalsätze des revisionistischen Antirealisten nicht für zutreffend zu erklären. D.h. also zum einen als Manifestation eines (impliziten) Wissens auch sprachliches Verhalten anzuerkennen und zum anderen davon auszugehen, dass es möglich ist, die Bedeutung von Sätzen auch anders als durch die direkte Beobachtung eines Verfahrensdurchlaufes (im Fall eines Vergangenheitssatzes ist das Verfahren ja das Beobachten) zu erlernen.

⁹ Siehe Dummett, Michael, 2004, 53, 54

¹⁰ Siehe Dummett, 1978, 364: “His [des revisionistischen Antirealisten] thesis is not merely that his understanding of tensed statements represents a kind of meaning that we could intelligibly assign to them if we wished – this the realist might be prepared to admit: *it is rather that no possible training in the use of such statements could provide us with that understanding of them which the realist thinks he possesses.*” (Hervorhebung A.K.)

¹¹ Siehe Dummett, 1978, 364

Entscheidet man sich für die letztere Variante, dann könnte man folgende Argumentation dafür, dass das kanonische Rechtfertigungsverfahren für Vergangenheitssätze das Beobachten ist, versuchen:

Es ist sogar aus begrifflichen Gründen so, dass das Erlernen der Bedeutung bzw. das Manifestieren des Verstehens eines Vergangenheitssatzes, dessen semantischen Gehalt wir uns durch das kanonische Verfahren ‚Beobachten‘ gegeben vorstellen, nicht so aussehen kann, wie vom revisionistischen Antirealisten verlangt. Denn wir würden nur von demjenigen sagen, dass er weiß, was es heißt, dass ein Satz von der *Vergangenheit handelt*, wenn er nicht der Überzeugung ist, dass *er selbst* den Satz direkt auf seine Wahrheit hin überprüfen kann.

Damit appelliert man natürlich an eine Intuition bzgl. des semantischen Gehalts von Vergangenheitssätzen und begeht ein ‚Begging-the-question‘ gegenüber dem revisionistischen Antirealisten. Da jedoch Dummett zu der Diagnose gelangt ist, dass es nicht möglich ist, den revisionistischen Antirealisten zu widerlegen, indem man ihm eine interne Inkonsistenz vorwirft¹², kann es – schenkt man dieser Diagnose Dummetts Glauben – ohnehin nur darum gehen, eine plausiblere Position zu entwerfen. Dass man dabei eine Annahme macht, die der revisionistische Antirealist rundheraus bestreiten würde, macht also diese Argumentation noch nicht zunichte.

Da der revisionistische Antirealist unter ‚Manifestieren‘ das Durchlaufen des fraglichen Verfahrens versteht, folgt, dass der revisionistische Antirealist in Bezug auf Vergangenheitssätze als kanonisches und somit den semantischen Gehalt bestimmendes Verfahren nur eines annehmen kann, das zum Zeitpunkt der Äußerung des Vergangenheitssatzes ‚durchlaufen‘ werden kann. Es gibt jedoch in diesem Fall kein effektives Verfahren. Das Auffinden eines Beweises für die in Frage stehende Vergangenheitsaussage ist nicht entlang eines Algorithmus herbeizuführen, sondern hängt von Zufällen ab. Ein kompetenter Sprecher versteht dem revisionistischen Antirealisten zufolge einen Vergangenheitssatz dann, wenn er in der Lage ist, bei der Konfrontation mit einem Beweis für den Satz, diesen als wahr zu erkennen. Dass es entweder einen Beweis oder keinen Beweis für Vergangenheitssätze gibt – also Bivalenz gilt – , kann der revisionistische Antirealist nicht behaupten. Er muß sich des Urteils darüber enthalten.¹³

Das Problem, das der revisionistische Antirealist mit dem Prinzip der Wahrheitswertverknüpfung hat, besteht in folgendem: ein Gegenwartssatz wie ‚Frieda

¹² Siehe Dummett, 2004, 45

¹³ Siehe Dummett, 1978, 364

besucht ihre Schulfreundin' kann von ihm als wahr qualifiziert werden, wenn die entsprechenden Beobachtungen gemacht worden sind. Der Vergangenheitssatz ‚Frieda besuchte ihre Schulfreundin' kann aber nicht aufgrund des Wissens für wahr erklärt werden, dass der Gegenwartssatz, der am Vortag oder vor längerer Zeit geäußert worden ist, wahr ist. Um den Vergangenheitssatz als wahr qualifizieren zu können, muß eine Rechtfertigung zum Zeitpunkt der Äußerung des Vergangenheitssatzes möglich sein. Da aber nicht für jeden Vergangenheitssatz, dessen ‚entsprechender' Gegenwartssatz als wahr gilt, eine Rechtfertigung vorliegen muß (es ist leicht vorstellbar, dass jegliche Spur des Besuchs von Frieda bei ihrer Schulfreundin fehlt), kann der revisionistische Antirealist das Prinzip der Wahrheitswertverknüpfung nicht für wahr halten.

Eine Entsprechung der Wahrheitswerte eines Gegenwartssatzes und eines Vergangenheitssatzes kann von einem revisionistischen Antirealisten lediglich als kontingentes Faktum verstanden werden (genauso wie im Fall irgendwelcher zwei Sätze, die beide wahr sind), dagegen ist der Anspruch, den der Realist mit dem Prinzip der Wahrheitswertverknüpfung verbindet, gerade ein begrifflicher und somit ein systematischer.

Der revisionistische Antirealist scheint diesen begrifflichen Anspruch des Realisten jedoch in gewisser Weise ebenfalls anzuerkennen:

Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Gegenwartssatz ‚Frieda besucht ihre Schulfreundin' behauptet und als wahr erwiesen wird, erkennt der revisionistische Antirealist an, dass ein zu einem späteren Zeitpunkt geäußertes Vergangenheitssatz ‚Frieda besuchte ihre Schulfreundin' ebenfalls wahr ist.¹⁴ Eine gegenwärtige Beobachtung kann nur deswegen auch als Beleg für die Wahrheit eines antizipierten Vergangenheitssatzes anerkannt werden, weil eine systematische – nämlich begriffliche – Verbindung angenommen wird. Der revisionistische Antirealist akzeptiert hier, dass diese beiden Äußerungen dieselbe Proposition ausdrücken, wenn er davon ausgeht, dass die gegenwärtig vorliegende Beobachtung beide Äußerungen wahr macht.

Dummett behauptet zwar, dass der Antirealist, der hier revisionistischer genannt wird, dem Prinzip der Wahrheitswertverknüpfung nicht offensichtlich (blatantly) widerspreche¹⁵, aber dies scheint mir doch der Fall zu sein. Denn, wie kann man als Theoretiker *konsistent zugleich* diese Thesen äußern:

¹⁴ Siehe dazu Dummett, 1978, 368

¹⁵ Siehe Dummett, 1978, 374

1. dass eine Beobachtung zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine gegenwärtige Äußerung eines Gegenwartssatzes und damit auch eine antizipierte Äußerung eines Vergangenheitssatzes wahr macht
und
2. dass zum Zeitpunkt der Äußerung des Vergangenheitssatzes der Wahrheitswert nicht feststehen muß?

Mit der ersten These wird eine begriffliche Verknüpfung zwischen Gegenwartssatz und Vergangenheitssatz anerkannt. Letzterer These kann man nur dadurch Sinn verleihen, indem man die soeben anerkannte begriffliche Verknüpfung negiert und erklärt, der semantische Gehalt eines Vergangenheitssatzes werde erschöpfend und kanonisch dadurch angegeben, welche Spuren ihn zum Äußerungszeitpunkt t_1 bewahrheiten würden.

Worauf hier nicht näher eingegangen wird, was aber ein weiteres Problem für den revisionistischen Antirealisten darzustellen scheint, ist folgendes: Woher weiß ein kompetenter Sprecher, was als Beweis eines Vergangenheitssatzes zählt, wenn er nicht das Prinzip der Wahrheitswertverknüpfung anerkennt? Ihm steht es nicht offen, die Situation, die möglicherweise Spuren hinterlassen hat, zur Spezifizierung dieser Spuren heranzuziehen. Dies würde wieder auf eine Anerkennung der Wahrheitswertverknüpfung hinauslaufen, denn damit würde er implizit behaupten, dass die Spuren die Aussage lediglich indirekt bewahrheiten und die kanonische Rechtfertigung in der Beobachtung der betreffenden Situation besteht.

Letztlich geht die Ablehnung des Prinzips der Wahrheitswertverknüpfung auf folgende von dem revisionistischen Antirealisten befürwortete Adäquatheitsregel zurück: Sinnbestimmende Verfahren bzw. Entdeckungen müssen zum oder nach dem Zeitpunkt der Äußerung eines jeden Satzes durchlaufen werden bzw. gemacht werden können.¹⁶ D.h. der revisionistische Antirealist legt die Forderung, dass sich das Wissen des kompetenten Sprechers manifestieren können muß (2. bedeutungstheoretische Weichenstellung) so aus, dass lediglich eine nicht-sprachliche Manifestation des

¹⁶ Siehe dazu auch Ayer, Alfred J., *Language, truth and logic*. New York: Dover Publications, 1946², 102. Ayer nimmt dort dieselbe Position ein wie Dummetts Antirealist aus 'The reality of the Past', zu der er sich wie folgt positioniert: "For my own part, I do not find anything excessively paradoxical in the view that propositions about the past are rules for the prediction of those "historical" experiences which are commonly said to verify them, and I do not see how else "our knowledge of the past" is to be analysed." In der Einleitung der zweiten Auflage von "Language, truth and logic" revidiert Ayer diese Einschätzung.

Wissens zählt; also das jeweilige Verfahren faktisch durchlaufen werden können muß oder eine Rechtfertigung durch das Auffinden eines Beweises zum Zeitpunkt oder nach der Äußerung eines Satzes möglich sein muß.

2.

Dummett argumentiert in „Truth and the Past“ folgendermaßen: die Kenntnis der Bedeutung von Vergangenheitssätzen besteht darin, dass man weiß, dass jemand, der zur richtigen Zeit am richtigen Ort war, diesen Satz *hätte verifizieren können* und zu wissen, was derjenige zur Verifikation hätte tun müssen. Daneben gehört Dummett zufolge zum Verstehen der Bedeutung von Vergangenheitssätzen zu wissen, dass die faktische direkte Verifikation eines Vergangenheitssatzes nicht möglich ist, und dass man zur Entscheidung darüber, ob der Satz wahr oder falsch ist, daher auf indirekte Beweise angewiesen ist.¹⁷ Manifestieren kann sich die Kenntnis der Bedeutung eines Vergangenheitssatzes zum einen darin, dass der Sprecher (nicht-sprachlich) vorführt, dass er weiß, wie ein entsprechender Gegenwartssatz verifiziert wird und zum anderen dadurch, dass er (selbstverständlich sprachlich) erklärt, dass der Zeitpunkt zur direkten Verifikation des Satzes verstrichen ist und man nun auf indirekte Beweise angewiesen ist, um über den Wahrheitswert des Satzes zu befinden.

Der Kürze halber wird hier nicht darauf eingegangen, auf welche Weise der Antirealist aus ‚Truth and the Past‘ der – der Manifestationsforderung verwandten – Forderung der Erlernbarkeit genügt.¹⁸

Als kanonisches Verfahren der Verifikation von Vergangenheitssätzen wird hier also in Übereinstimmung mit den – von Dummett anerkannten – Intuitionen die Beobachtung am betreffenden Ort zum betreffenden Zeitpunkt verstanden. Abgelehnt wird die vom revisionistischen Antirealisten befürwortete Lesart der Manifestationsforderung. Der nicht-revisionistische Antirealist lässt im Gegensatz zu diesem auch die sprachliche Manifestation des Verstehens zu.

Somit hat der Antirealist aus ‚Truth and the Past‘ keine Schwierigkeiten, das Prinzip der Wahrheitswertverknüpfung zu akzeptieren: Ist ein in der Vergangenheit geäußertes

¹⁷ Dummett, 2004, 58. In ähnlicher Weise wird auch in Ryle, Gilbert: „Unverifiability-By-Me“ in: *Analysis* 4 (1936), 1-11 argumentiert. Ebenso argumentiert Ayer, Alfred J., 1946², 19, der sich dort in der Einleitung von seiner früheren Position u.a. in folgender Weise distanziert: „[...] just as it is a contingent fact that a person happens at a given moment to be occupying a particular position in space, so is it a contingent fact that he happens to be living at a particular time. And from this I conclude that if one is justified in saying that events which are remote in space are observable, in principle, the same may be said of events which are situated in the past.”

¹⁸ Siehe dazu Dummett, 2004, 46-51

Gegenwartssatz als wahr erwiesen worden bzw. hätte dieser als wahr erwiesen werden können, kommt dem entsprechenden Vergangenheitssatz ebenfalls der Wahrheitswert wahr zu. Ob über den Wahrheitswert des jeweiligen Vergangenheitssatzes faktisch befunden werden kann, hängt natürlich auch hier – wie auf der Basis jeglicher Bedeutungstheorie – davon ab, ob Beweise vorliegen.

3.

Die Dummettsche Lösung halte ich deswegen für grundlegend überzeugend, weil es auf dieser Basis gelingt, im Rahmen eines justificationistischen Ansatzes den Intuitionen bzgl. der Bedeutung von Vergangenheitssätzen und dem Prinzip der Wahrheitswertverknüpfung gerecht zu werden. Es bleibt hier nur noch eine Implikation seiner Lösung zu beleuchten und auf dieser Grundlage dafür zu plädieren, Vergangenheitssätze für effektiv entscheidbar zu erklären.

Wenn Dummett davon spricht, dass ein bestimmter Satz zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort hätte verifiziert werden können, dann scheint er dabei mit ‚Satz‘ eigentlich ‚Proposition‘ zu meinen. Ein in der Vergangenheit geäußerter Gegenwartssatz und der entsprechende in der Gegenwart geäußerte Vergangenheitssatz drücken dieselbe Proposition aus. Er kann nicht von dem Vergangenheitssatz mit seinen temporalen indexikalischen Ausdrücken behaupten, dass er zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort hätte verifiziert werden können. Er muß dies von dem transponierten Gegenwartssatz behaupten.

Der Vorschlag dieses Vortrags besteht darin, als Wahrheitswertträger ewige Sätze zu verstehen, in denen jegliche zeitliche Indikatoren aufgelöst sind. Somit würde der Satz ‚Frieda besuchte (gestern) eine Schulfreundin‘ beispielsweise in ‚Frieda besucht am 10. März. 1950 eine Schulfreundin‘ übersetzt (wobei der vollständige ewige Satz natürlich noch erheblich länger wäre). Die Indikatoren in temporalen Sätzen sollten lediglich als Anzeiger der Sprecherposition verstanden werden, die zum propositionalen Gehalt, dessen Wahrheit in Frage steht, nichts beitragen. Den propositionalen Gehalt durch die Übersetzung in einen ewigen Satz von der Äußerungssituation, die sich im indikatorenhaltigen Satz niederschlägt, zu trennen, hat den Vorteil, dass besonders deutlich wird, dass es für die Frage der prinzipiellen Verifizierbarkeit eines Satzes vollständig irrelevant ist, wer als Verifizierer in Frage kommt. Der Lebenszeitpunkt eines Sprechers und dessen darauf zurückgehende Wahl

eines Indikators für seine Äußerung ist ein kontingentes Faktum, das sich nicht auf die Frage nach der Wahrheit des propositionalen Gehaltes auswirken kann. Da es somit auch als willkürlich erscheinen muß, eine bestimmte Sprecherposition bei der Frage nach der effektiven Entscheidbarkeit eines bestimmten propositionalen Gehaltes zugrunde zu legen, wird hier dafür plädiert, die Gesamtheit der endlichen kognitiven Wesen als die Bezugsgröße für diese Frage zugrunde zu legen. Demzufolge muß der propositionale Gehalt von Vergangenheitssätzen als effektiv entscheidbar aufgefasst werden.

Vergangenheitssätze sind ganz parallel der Dummettschen Lösung in ihrer Bedeutung folgendermaßen zu analysieren: Ein Vergangenheitssatz beinhaltet einen propositionalen Teil, der durch einen ewigen Satz ausgedrückt werden kann und einen den jeweiligen Sprecher verortenden Teil, der beispielsweise durch ‚Ich äußere diesen (ewigen) Satz am 18. September 2008‘ wiedergegeben werden kann. Der ewige Satz entspricht dem einen Teil des Wissens, das ein kompetenter Sprecher hat, wenn er einen Vergangenheitssatz versteht, nämlich zu wissen, was getan werden muß, um den Satz – besser den propositionalen Gehalt – zu verifizieren: Man muß zur betreffenden Zeit am betreffenden Ort Beobachtungen anstellen. Der den Sprecher verortende Satz entspricht dem Wissen des kompetenten Sprechers darum, dass er selbst den propositionalen Gehalt nicht direkt verifizieren kann und statt dessen auf das Auffinden von Beweisen angewiesen ist.

Hält man es für richtig, daß der Dummettschen Lösung zufolge lediglich der propositionale Teil von Vergangenheitssätzen relevant für die Frage nach der Wahrheit von Vergangenheitssätzen ist und hält man es für richtig, dass die Frage der effektiven Entscheidbarkeit von propositionalen Gehalten nicht davon abhängt, ob ein konkretes Individuum diesen propositionalen Gehalt entweder als wahr oder falsch erweisen kann, sondern nur davon, dass dies irgendeinem der endlichen kognitiven Wesen möglich ist, dann kann behauptet werden, dass für Vergangenheitssätze uneingeschränkt Bivalenz gilt.

Literatur

Ayer, Alfred J., Language, truth and logic. New York: Dover Publications, 1946²

Dummett, Michael, The Reality of the Past. In: ders., Truth and other Enigmas. London, Duckworth, 1978

Dummett, Michael, Truth and the Past. New York: Columbia University Press, 2004

Ryle, Gilbert: „Unverifiability-By-Me“ in: Analysis 4 (1936), 1-11